



LÄRMKONTOR GmbH • Altonaer Poststraße 13 b • 22767 Hamburg • Eingang: Altonaer Poststraße 13

ALDI Immobilienverwaltung GmbH & Co. KG  
Hohewardstraße 345-349  
45699 Herten

Ansprechpartner

Dipl.-Ing. (FH) Felix Neumann  
f.neumann@laermkontor.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		LK 2017.140	17.07.2020

## Schalltechnische Untersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Fachenfelde-Süd“ in der Gemeinde Stelle – Ansiedlung ALDI-Logistik

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang der Ortsentwicklungsausschusssitzung vom 17.06.2020 in der Gemeinde Stelle wurden zum Thema Schall weitere Fragen aufgeworfen, die wie folgt beantwortet werden:

### Fragestellung/Einwand:

*Unter Nr. A.2.2 (Grundsätze) der TA Lärm wird darauf hingewiesen, dass die Genauigkeit der Immissionsprognose wesentlich von der Zuverlässigkeit der Eingabedaten abhängt. Diese sind deshalb stets kritisch zu prüfen. Die wesentlichen Eingabedaten des Gutachtens wurden von dem Auftraggeber (ALDI) geliefert. So wurden die von ALDI zur Verfügung gestellten Zahlen für die Verkehrsbewegungen (Lkw und Pkw) von dem Gutachter übernommen. Gleiches gilt für die in dem Gutachten zu Grunde gelegten Daten für die nächtlichen Betriebstätigkeiten und die Emissionsdaten und Mengen der einzelnen Quellen.*

LÄRMKONTOR GmbH • Altonaer Poststraße 13 b • 22767 Hamburg • [Bekannt gegebene Messstelle nach §29b BImSchG](#)  
Geschäftsführung: Mirco Bachmeier (Vorsitz) / Bernd Kögel / Ulrike Krüger (kfm.)  
Telefon: 0 40 - 38 99 94.0 • Telefax: 0 40 - 38 99 94.44 • <http://www.laermkontor.de>

USt-IdNr. DE 153 044 973 • AG Hamburg HRB 51 885 • Steuernr.: 41/739/02714

Aufgrund der Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung (DL-InfoV) verweisen wir auf unsere Homepage, Rubrik: Impressum.

Hamburger Sparkasse IBAN: DE88 2005 0550 1268 1707 25 • BIC: HASPDEHHXXX  
Sparkasse Harburg-Buxtehude IBAN: DE76 2075 0000 0090 3615 93 • BIC: NOLA DE 21 HAM



*Auch hat der Gutachter aufgrund des Hinweises von ALDI, dass nur neue und lärmarme Lkw eingesetzt werden, den auf eine Stunde und einen Meter Wegelement bezogenen Schalleistungspegel abweichend von der Hessischen Studie zur Untersuchung von Geräuschquellen von Frachtzentren um 2 dB(A) gesenkt und mit nur 61 dB(A) in Ansatz gebracht. Ob die Messungen des Gutachters ausreichend sind, um diesen Ansatz abzusichern, kann bezweifelt werden.*

### **Antwort:**

Der empfohlene Ansatz von 63 dB(A) resultiert aus dem Jahr 2005. In der Weiterentwicklung der Hessischen Studie von 1995 in der Studie von 2005 hat sich gezeigt, dass aufgrund von technischen Weiterentwicklungen im Motoren- und Fahrzeugbau die längenbezogenen Schalleistungspegel für Lkw um 1 bis 2 dB niedriger angesetzt werden können. Der in der Hessischen Studie 2005 empfohlene Ansatz von einem auf eine Stunde und 1m-Wegelement bezogenen Schalleistungspegel von 63 dB(A) stellt den ungünstigsten Fahrzustand dar. Dieser unterstellt, dass die Lkw dauerhaft auf den ersten 20 m anfahren. Der zeitbezogene mittlere Schalleistungspegel bei gleichförmiger Vorbeifahrt liegt gemäß der genannten Studie bei ca. 60 dB(A). Bei den Distanzen in der vorliegenden Planung, ist in vielen Bereichen eher von einer gleichförmigen Vorbeifahrt auszugehen. Der Ansatz von 63 dB(A) ist somit deutlich überschätzt.

Die von der LÄRMKONTOR GmbH durchgeführte Messung (Messtechnische Ermittlung der Schallemissionen von unterschiedlichen Fahrzuständen eines Lkw der Aldi GmbH & Co. Kommanditgesellschaft in Horst vom 12.05.2017) an einem neuen lärmarmen Lkw-Modell der ALDI-Fahrzeugflotte, zeigt für den Fahrzustand einer Anfahrt mit einem Schalleistungspegel von  $L_{WA\ 1h} = 58$  dB(A) einen noch geringeren auf eine Stunde und 1m-Wegelement bezogenen Schalleistungspegel als die in der vorliegenden Untersuchung angesetzten 61 dB(A). Insoweit ist der gewählte Ansatz auf der sicheren Seite.

### **Fragestellung/Einwand:**

*Insgesamt ist nicht erkennbar, dass die von ALDI gelieferten Eingabedaten entsprechend der Forderung der TA Lärm einer kritischen Prüfung unterzogen wurden. Diese Aufgabe ist von der Verwaltung zu leisten; sofern die Verwaltung nicht selbst den erforderlichen Sachverstand besitzt, ist ein ergänzendes Prüfgutachten erforderlich.*

*In den Tabellen des Abschnitts 7 des Gutachtens sind die Emissionsdaten für die Tageszeiten mit erhöhter Empfindlichkeit gemäß Nr. 6.5 TA Lärm gesondert aufgeführt. Es fehlt jedoch ein Hinweis darauf, dass die erhöhte Störwirkung mit dem in Nr. 6.5 TA Lärm genannten Zuschlag von 6 dB(A) bei der Berechnung der Beurteilungspegel (Tabelle 13 des*

*Gutachtens) berücksichtigt wurde. Sofern dieser Zuschlag nicht berücksichtigt wurde, ist der Beurteilungspegel neu zu berechnen.*

### **Antwort:**

Für folgende Zeiten ist in reinen Wohngebieten, allgemeinen Wohngebieten, Kleinsiedlungsgebieten und Kurgebieten sowie für Krankenhäuser und Pflegeanstalten bei der Ermittlung des Beurteilungspegels die erhöhte Störwirkung von Geräuschen durch einen Zuschlag zu berücksichtigen:

- an Werktagen: 6:00 – 7:00 Uhr und 20:00 – 22:00 Uhr
- an Sonn- und Feiertagen: 6:00 – 9:00, 13:00 – 15:00 und 20:00 – 22:00 Uhr

Der Zuschlag in der vorliegenden Untersuchung beträgt gemäß Vorgaben der TA Lärm **6 dB** in allen oben genannten Gebietskategorien (z.B. allgemeines Wohngebiet Oldendörpsfeld West). Da die Ruhezeitenzuschläge vergeben wurden, ist eine Neuberechnung nicht notwendig.

### **Fragestellung/Einwand:**

*Es fehlt in dem Gutachten ein Hinweis darauf, ob für bestimmte Geräusche ein Zuschlag für Impulshaltigkeit bei der Berechnung des Beurteilungspegels berücksichtigt wurde. Dieser Zuschlag kommt z.B. für das Entlüftungsgeräusch der Betriebsbremsen oder für das Geräusch beim Zuschlagen von Türen in Frage. Der Zuschlag beträgt nach Nr. A.2.5.3 TA Lärm 3 oder 6 dB(A).*

### **Antwort:**

Einzelne Geräuschspitzen (in der vorliegenden Untersuchung z.B. das Entlüftungsgeräusch der Betriebsbremsen), welche nach dem Spitzenpegelkriterium der TA Lärm ausgewertet werden, erhalten keinen Zuschlag für Impuls- oder Tonhaltigkeit, da es sich lediglich einen Ton bzw. eine Geräuschspitze handelt.

Die Ton- oder Impulshaltigkeit sind Zuschläge auf den Mittelungspegel für die entsprechend impulshaltigen Geräuschpegelanteile. Dementsprechend wurden im Gutachten für die genannten Spitzenpegel keine Zuschläge für Impuls- oder Tonhaltigkeit berücksichtigt.

Die Emissionsansätze aus der Hessischen Studie zur Untersuchung von Geräuschquellen von Frachtzentren basieren auf Messungen und werden in der Regel als stundenbezogene Schallleistungspegel angegeben. Mögliche Impulshaltigkeitszuschläge sind ent-

sprechend in den Ansätzen enthalten, aber nicht genauer benannt. Weitere darüber hinaus gehende Impulshaltigkeitszuschläge wurden nicht vergeben.

### **Fragestellung/Einwand:**

*Der Gutachter begründet die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens u.a. damit, dass das Nicht-Relevanz-Kriterium gem. Nr. 3.2.1 Abs. 2 TA Lärm erfüllt wird. In Hinblick darauf, dass für das Gebäude Harburger Straße 100 das Nicht-Relevanz-Kriterium bezüglich des Nachtwertes nur knapp erfüllt wird (siehe S. 19 des Gutachtens) ist nicht auszuschließen, dass bei einer Neuberechnung unter Berücksichtigung der v.g. Zuschläge die Bedingung des Nicht-Relevanz-Kriteriums nicht mehr erfüllt wird.*

### **Antwort:**

Das Nicht-Relevanz-Kriterium gem. Nr. 3.2.1 Abs. 2 TA Lärm wird eingehalten. Da keine weiteren Zuschläge zu vergeben sind (siehe Ausführungen weiter oben), ist eine Neuberechnung nicht notwendig.

Zudem sei nochmal darauf verwiesen, dass die im Gutachten berücksichtigten nächtlichen Tätigkeiten alle in eine Stunde *gelegt* wurden (Beurteilt wird nur die lauteste Nachtstunde), da zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung keine Informationen zu Tagesgängen vorlagen und um entsprechend einen Ansatz zu wählen, der auf *der sicheren Seite* liegt. Aktuelle Tagesgänge inklusive der Verkehre aus Beverstedt zeigen, dass in der lautesten Nachtstunde prognostisch deutlich weniger Verkehr bzw. Warenumsschlag zu erwarten ist (54 Lkw in der vorliegenden Untersuchung zu 19 Lkw im prognostizierten Tagesgang). In der Tendenz würde das bedeuten, dass sich auch die Beurteilungspegel nochmals deutlich reduzieren.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung und verbleiben  
mit freundlichen Grüßen

i.V. Felix Neumann, Dipl.-Ing. (FH)